

An  
Verteiler

BEREICH Integrierte Aufsicht  
GZ FMA-LE0001.210/0005-INT/2025  
(bitte immer anführen!)

SACHBEARBEITER/IN Mag. Philip Gollmann, LL.M. PM  
TELEFON (+43-1) 249 59 -4213  
TELEFAX (+43-1) 249 59 -4299  
E-MAIL [philip.gollmann@fma.gv.at](mailto:philip.gollmann@fma.gv.at)  
E-ZUSTELLUNG: ERsB-ORDNUNGSNR. 9110020375710  
WIEN, AM 09.05.2025

### **Begutachtung der MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) teilt gemäß § 22 Abs. 3a FMABG mit, dass beabsichtigt ist, folgende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Meldestichtage, Meldeintervalle, Gliederung und Inhalte von Meldungen gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte betreffend Emittenten vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten von E-Geld-Token (MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung – MiCAR-MV-Emittenten)**

In der Anlage übermitteln wir den Entwurf zu der genannten Verordnung einschließlich Begründung mit dem Ersuchen, eine allfällige Stellungnahme hierzu bis spätestens

**4. Juni 2025**

unter Anführung der obigen Geschäftszahl zu übermitteln.

Wir ersuchen, elektronische Stellungnahmen betreffend diese Verordnung an die Adresse [\*\*begutachtung@fma.gv.at\*\*](mailto:begutachtung@fma.gv.at) zu senden, und weisen darauf hin, dass Ihre Stellungnahme gemäß § 22 Abs. 3a FMABG auf der FMA-Website veröffentlicht wird.

Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Für den Vorstand

Dr. Christoph Seggermann

Mag. Philip Gollmann, LL.M. PM



elektronisch gefertigt